

**Berufspraktikum in Jg. 11 (Einführungsphase)
Rückmeldebogen an die Schule**

Praktikum vom 06. Januar bis zum 17. Januar 2025

Name: _____ Klasse 10/11 _____

Telefon/Handy: _____

Geburtsdatum: _____

zum Zeitpunkt des Praktikums volljährig: ja nein
(Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten muss vorliegen)

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Ich habe von den Schülerinformationen zum Berufspraktikum am Gymnasium an der Willmsstraße Kenntnis genommen und erlaube meiner Tochter / meinem Sohn die Teilnahme an dem schulisch betreuten Berufspraktikum in Jahrgang 11.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bestätigung des Praktikumsbetriebes

Wir bestätigen, dass die Schülerin/der Schüler _____
in der Zeit vom 06.01.- 17.01.2025 in unserem Betrieb das schulische Pflichtpraktikum absolvieren kann. Wir planen einen Einsatz im folgenden Bereich:

Dieser Bereich kann sich aus betrieblichen Gründen oder aufgrund von Absprachen mit der Praktikantin / dem Praktikanten ändern.

Name des Unternehmens / der Institution: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ Betreuer/in im Betrieb: _____

Eine Bescheinigung des Gesundheitsamts wg. Erklärung nach § 43 Abs. 1 Nr.2 Infektionsschutzgesetz

(IfSG) wird benötigt wird **nicht** benötigt *(Bitte ankreuzen!)*

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

An den Praktikumsbetrieb zur Kenntnis und zum Verbleib

02/2024

Verpflichtendes Berufspraktikum der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerin / der Schüler _____ besucht zurzeit die 10./11. Klasse unserer Schule und **muss** in der Zeit vom **06.01. - 17.01.2025** ein **Berufspraktikum** ableisten. Dieses soll ein Beitrag zur Berufsfindung der Schülerin / des Schülers sein.

Allgemeine Hinweise:

Die Schüler*innen sollen den Betrieb nicht besichtigen, **sondern aktiv eingesetzt werden**. Sie erhalten Anregungen für Fragen zum Betrieb, zu Berufen, zur Bewerbung u.Ä., die sie während ihres Praktikums klären. Zum Berufspraktikum muss ein Bericht angefertigt werden.

Die für Vollzeitschüler*innen vorgeschriebene Höchstdauer der Arbeitszeit von **40 Stunden in der Woche / 8 Stunden pro Tag** (§ 8JArbSchG) darf nicht überschritten werden. Die Schule engt Ihren Spielraum nicht weiter ein, die Arbeitszeit festzulegen; die Arbeitszeit ist somit **nicht auf den Vormittag beschränkt**.

Bei diesem Praktikum handelt es sich um eine **Schulveranstaltung**. Die Teilnahme ist Pflicht, **Fehlzeiten** sind der Schule über das Sekretariat zu melden. Das gilt auch, falls besondere Probleme auftauchen sollten.

Während des Praktikums werden die Schüler*innen von **einer Lehrkraft betreut**. Diese kann den Praktikant*innen jederzeit nach Verabredung mit dem*der im Betrieb zuständigen Betreuer*in besuchen. *(Einschränkungen ggf. anmerken!)*

Es handelt sich um ein Berufsfindungs- und Schulpraktikum nach Maßgabe des Niedersächsischen Schulgesetzes. Die **Unfallversicherung** der Schüler*innen obliegt dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband.

Ein Berufspraktikum in einem Betrieb, in dem bereits einer geregelten Arbeitstätigkeit nachgegangen wird, wird von der Schule i.d.R. nicht genehmigt (**z.B. „Nebenjob“**).

Unfallversicherung

Versichert im Rahmen der Bedingungen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes sind die Fahrten zwischen Familienwohnung und Praktikumsstelle, ggfs. auch die Fahrten zwischen Familienwohnung und einer Unterkunft am Praktikumsort. Versicherungsrechtlich sind Schüler Arbeitnehmern gleichgestellt. Der Versicherungsschutz gilt also z.B. dann nicht, wenn Unfallverhütungsvorschriften missachtet werden. Die Abwicklung bei Versicherungsfällen entspricht der bei Unfällen in der Schule bzw. auf dem Wege zwischen Familienwohnung und Schule.

Haftpflichtversicherung

Der kommunale Schadenausgleich Hannover gewährt Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden. Diese Leistungen umfassen: Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen betragen:

- 250 000,- € für Personenschäden,
- 25 000,- € für Sachschäden und
- 6 000,- € für Vermögensschäden.

Sachschadendeckungsschutz bis zur Höhe von 150,-€ im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Herzliche Grüße

Malte Hegeler



Fachoberschule Politik – Wirtschaft
Koordination Berufs- und Studienorientierung

Eltern- und Schülerinformationen zum Berufspraktikum

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das **Berufspraktikum in der 11. Klasse** bietet die Möglichkeit, in der **Berufswahlentscheidung einen Schritt weiter** zu kommen. Diejenigen, die schon Vorstellungen über ihren späteren Beruf haben, können durch ein Praktikum erfahren, ob ihre Vorstellungen mit der beruflichen Wirklichkeit übereinstimmen. Sollte sich durch das Praktikum die Vorstellung von einem Beruf nicht bestätigen, kann später viel **Zeit gespart** werden. Auf der anderen Seite kann ein Praktikum **Sicherheit** oder **Impulse** zur Wahl des späteren Berufs bzw. Studiums verleihen.

Es gibt aber auch eine Reihe von Schüler*innen, die noch gar nicht wissen, was sie nach dem Abitur machen wollen. Für diese ist das Praktikum eine **große Chance**, sich zu orientieren und zu prüfen, „ob der Beruf etwas für sie ist“.

Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz sollte **keine Zeit vergeudet werden**, denn je eher die Suche beginnt, desto größer ist die Chance, in dem „Wunschbereich“ unterzukommen.

Der von der Schule festgelegte Termin für das Praktikum ist die Zeit vom 06.01. – 17.01.2025.

Was ist für das Berufspraktikum zu beachten?

1. Die Schule benötigt Angaben zur Person, bei Minderjährigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie eine schriftliche Zusage des Betriebes (**s. Formblatt: Rückmeldebogen an die Schule, S. 1**). Nicht auf mündliche Zusagen verlassen!
2. Im **Regelfall** sind Praktikumsplätze im Umkreis von 50 Km zur Schule zulässig. **Weiter entfernte Praktikumsbetriebe u. -einrichtungen werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten und nur im Ausnahmefall von der Schulleitung genehmigt. Dieses Verfahren gilt auch für ein mögliches Auslandspraktikum.** Prinzipiell muss eine angemessene Unterbringung (z.B. bei Verwandten) gewährleistet sein und der ausgewählte Beruf sollte eine besondere Charakteristik aufweisen. Letztlich bedarf dies einer Einzelfallentscheidung.
3. Eine Stelle im elterlichen Betrieb und in Unternehmen naher Verwandter oder Nachbarn wird i.d.R. **nicht genehmigt**. Gleiches gilt für Betriebe oder Einrichtungen, in denen bereits einer geregelter Arbeitstätigkeit nachgegangen wird (**u.a. „Nebenjob“**). Letztlich bedarf es auch hier einer Einzelfallentscheidung.
4. Die Vor- und Nachbereitung des Praktikums erfolgt im **Fachunterricht Politik-Wirtschaft**. Die jeweilige Politiklehrkraft in der 11. Klasse wird für die Betreuung verantwortlich sein.

Die Vorgaben für den verpflichtenden Praktikumsbericht werden zu gegebener Zeit im Rahmen des Politikunterrichts vorgestellt und thematisiert.

Abgabedatum für den Rückmeldebogen ist der 02.10.2024 (bei der Politik-Lehrkraft).

Bei Fragen stehe ich Ihnen/Euch sehr gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Malte Hegeler (Koordination Berufs- u. Studienorientierung am Willms)

✂.....Rückgabe an Politiklehrkraft.....

Wir haben von der **Eltern- und Schülerinformation zum Berufspraktikum 2025 in Jahrgang 11**

Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers:..... Klasse 10/11

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten